

KAMMER Report

MITTEILUNGSBLATT DER INGENIEURKAMMER MECKLENBURG-VORPOMMERN

Müther-Messepavillon Schutow wird Publikumsliebbling

Der Publikumsliebbling beim Ingenieurpreis ist gefunden! Der Ausstellungspavillon Schutow hat die meisten Stimmen beim Online-Voting erhalten. Vom 01.-30.07. konnte für die fünf Favoriten des Ingenieurpreises Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt werden. Die Einreichung von Carsten Großmann von DIA-Planer, Atelier & Büro C. Großmann erhielt insgesamt 38 Prozent aller abgegebenen Stimmen. Bei 1607 Stimmen waren das 612 Stimmen und damit 219 mehr als der Königsweg auf Rügen. Als zweithäufigstes Projekt erhielt er 25 Prozent der Stimmen. Die Spannung bleibt: Beim Kammertag am 23.11.23 im Schweriner Wichernsaal, bei dem wir das 30jährige Jubiläum feiern, wird dann auch der Gewinner der Fachjury bekannt gegeben und beide feierlich ausgezeichnet.

Ingenieurpreis selbst für Award nominiert

Der Ingenieurpreis selbst ist für den alpha awards Grand Prix 2023 nominiert worden. Der alpha awards Grand Prix 2023 prämiert Veranstalter von herausragenden Wettbewerben, denen es gelungen ist, mit ihrem Award ein strategisches Ziel zu erreichen und Menschen in ihrer Weiterentwicklung zu fördern. Die Shortlist wird am 24.10.2023 bekannt gegeben.



Herzlichen Glückwunsch an Carsten Großmann, der mit seinem Ausstellungspavillon Schutow beim Publikums-Voting des Ingenieurpreises die meisten Stimmen erhielt.



INHALT

- Müther-Messepavillon Schutow wird Publikumsliebbling / Ingenieurpreis selbst für Award nominiert
- Save the Date: Jubiläum 30 Jahre Ingenieurkammer
- Schweriner Nordlichter werden Dritte beim Papierbrückenwettbewerb
- Vertreterversammlung: Verstärkung im Bauministerium und im Vorstand
- Recht: Haftet der Bauüberwacher für Fehler des Planers oder des Sonderfachmannes?
- Im Zeichen des historischen Wahrzeichens
- Parlamentarischer Abend: Hilferufe bei Vergabe und im kommunalen Straßenbau
- Aktuelle Informationen
- Weiterbildung

Schweriner Nordlichter werden Dritte beim Papierbrückenwettbewerb



Fast wie eine kleine Patenschaft fühlte es sich für Präsidentin Dr. Gesa Haroske an, wenn die Schüler und Schülerinnen der Grundschule Nordlichter am Papierbrückenwettbewerb teilnahmen. Seit drei Jahren sind sie mit die Jüngsten, die ihre Brücken in Wismar beim Tag der Technik einreichen, damit diese im Prüflabor in den Belastungstest gehen. Dafür gab es in der Vergangenheit immer ein kleines persönliches Danke von Dr. Haroske: „Ich wollte damit das Engagement der

Schülerinnen und Schüler würdigen, aber auch der Lehrerin Danke sagen.“ Nun beim dritten Mal hat es geklappt und die Schülerinnen Theresa, Matilda und Charlotte konnten in der Kategorie bis einschließlich 8. Klasse den dritten Platz erreichen. Dabei hatte das Dreierteam in diesem Jahr weniger Zeit, wie Matilda erzählt. Die Schüler haben unter Anleitung von Werklehrerin Antonia Pester neue Ideen ausprobiert. Am 07.07.2023 fand der „Tag der

Technik“ an 4 Hochschulstandorten in Mecklenburg-Vorpommern statt. Über 1700 Schülerinnen und Schüler der Klassen 7-12 waren dabei - 650 am Standort der HS Wismar - Rekord! Übrigens: Mit nur 150 g Papier und einer Stützweite von 40 cm erreichte die Siegerbrücke eine Tragfähigkeit von sagenhaften 205 kg. Das werden die Brückenbauer von morgen! Alle Sieger und eine umfassende Dokumentation auf der Website der Hochschule Wismar.



Freute sich über den Gutschein für den 3. Platz für ihr Dreierteam entgegen zu nehmen: Matilda mit ihrer Werklehrerin Antonia Pester von der Grundschule Nordlichter aus Schwerin.



Aufgabe der Ingenieurverbände von M-V ist es „Jugend von und mit Technik zu begeistern, Technik zum Anfassen.“ Die Hochschule Wismar öffnete ihre Labore, Probevorlesungen fanden statt, Firmen und Verbände beeindruckten mit spannenden Mitmachständen.

Aus der Vertreterversammlung Neue Gesichter: Verstärkung im Bauministerium und im Vorstand

Die 27 von 30 anwesenden Vertreter hatten auch diesmal ein straffes Programm zu absolvieren. Neben dem Bericht des Vorstandes, der Beschlussfassung über den Haushalt der Ingenieurkammer, die Änderung der Geschäftsordnung der Vertreterversammlung und weiteren Punkten, stand auch die Nachwahl des Vizepräsidenten auf der Tagesordnung.

In seinem Grußwort würdigte Lothar Säwert, Leiter der Abteilung Bau im Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V die hervorragenden Leistungen der Ingenieure im Land und ermutigte dazu, diese Leistungen auch zu zeigen. Hier sei der diesjährig ausgelobte Ingenieurpreis M-V, der in seiner 10. Runde vom Ministerium das erste Mal finanziell mit unterstützt

wurde, eine gute Gelegenheit. Zudem sei bei der Auslobung des Landesbaupreises M-V ein Modus gefunden worden, um die Ingenieurleistungen mehr herauszustellen. Säwert kündigte die Änderung des Architekten- und Ingenieurgesetzes M-V sowie der Landesbauordnung M-V an. Die Ingenieurkammer wird hierzu in Kürze angehört werden.



Bei der Wahl des Vizepräsidenten unterstützte erneut Bodo Turlach als Mitglied des Wahlausschusses.

Lothar Säwert hatte Berna Gülmez an seiner Seite, die künftig sein Referat verstärken wird. Er betonte die seit vielen Jahren stattfindenden konstruktiven Gespräche mit der Ingenieurkammer und bittet auch weiterhin um Gespräche, zumal Büros fußläufig erreichbar seien.

Nachwahl des Vizepräsidenten

Nachdem der ehemalige Vizepräsident Ronny Seidel aus beruflichen Gründen sein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Vorstand als Vizepräsident der Ingenieurkammer M-V zum 31.03.2023 erklärt hatte, war für den Rest der Amtszeit eine Nachwahl eines Vizepräsidenten vorzunehmen. Die Vertreter wählten Herrn Professor Dr.-Ing. Hans-Joachim Bargstädt aus Graal-Müritz als weiteren Vizepräsidenten für die 7. Legislaturperiode der Vertreterversammlung der Ingenieurkammer M-V.



Prof.-Dr. Hans-Joachim Bargstädt

Änderung der Geschäftsordnung der Vertreterversammlung

Die Vertreter beschlossen die Änderung der Geschäftsordnung der Vertreterversammlung hinsichtlich des Schriftformerfordernisses. Es werden nun weitere Möglichkeiten der Kommunikation mit der Vertreterversammlung, insbesondere E-Mails, zugelassen, um Zeit und Kosten für die Arbeit der Geschäftsstelle einzusparen.

Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss Weiterbildung

Dipl.-Ing.(FH) Ronny Seidel wurde von den Vertretern als weiteres Mitglied in den Ausschuss Weiterbildung gewählt.

Haushaltsrechnung und Haushaltsplan

Die Vertreterversammlung entlastete den Vorstand für die Haushaltsrechnung 2022 und hat den Haushaltsplan 2023 beschlossen.

Die Vertreterversammlung sah es aufgrund der demografischen Entwicklung in der Ingenieurkammer als erforderlich an, neben den



Präsidentin Dr. Gesa Haroske führte durch die Vertreterversammlung.

berufspolitischen Maßnahmen für die Mitgliedergewinnung die Beitrags- und Gebühreneinnahmen in der Perspektive moderat anzupassen. Der Ausschuss Finanzen wurde beauftragt, einen Vorschlag zu erarbeiten.

Ehrenmitglieder

Auf Antrag des Vorstandes hat die Vertreterversammlung beschlossen, die langjährigen Mitglieder Dipl.-Ing. Reinhardt Ohse, Dipl.-Ing. Klaus-Peter Strasen und Dipl.-Ing. Dieter Hartung zu Ehrenmitgliedern der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern zu ernennen. Durch ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit in Ausschüssen und Organen der Kammer haben sich die Herren in besonderer Weise um die Kammer verdient gemacht. Die Auszeichnung wird anlässlich der Festveranstaltung zum 30jährigen Jubiläum der Ingenieurkammer M-V am 23. November 2023 in Schwerin erfolgen.

Die Vertreterversammlung der Ingenieurkammer M-V tagte am 13.06.2023 in Güstrow.

Haftet der Bauüberwacher für Fehler des Planers oder des Sonderfachmannes?

Der vom Bauherrn eingesetzte Bauüberwacher hat sicherzustellen, dass die Bauausführung mangelfrei und auf der Grundlage der vorgegebenen Pläne sowie der Baugenehmigung und der anerkannten Regeln der Technik erfolgt. Bei der Errichtung eines Bauwerkes sind jedoch mehrere am Bau beteiligte Akteure parallel und nebeneinander verpflichtet, ein mangelfreies Werk herzustellen. So hat der Planer für eine mangelfreie Planung zu sorgen, die zu einer Bauausführung entsprechend der anerkannten Regeln der Technik führt. Das bauausführende Unternehmen seinerseits trifft diese Pflicht zur mangelfreien Herstellung des vereinbarten Werkes ebenfalls. Wenn festzustellen ist, dass die Ausführung nach der Planung zu einer mangelhaften Bauausführung führen würde, hat das bauausführende Unternehmen entsprechende Bedenkenanmeldungen vorzubringen.

Auch der Bauüberwacher hat durch seine Leistung dafür zu sorgen, dass ein mangelfreies Werk entsteht. Erweist sich die ihm vom Bauherrn zur Verfügung gestellte Planung jedoch als mangelhaft und wird dies weder vom bauausführenden Unternehmen noch vom Bauüberwacher erkannt, kann dies zur Haftung des Bauüberwachers führen, obwohl der Fehler nicht durch seine eigene Leistung entstanden ist. Er haftet also nicht unmittelbar für fremde Fehler, aber mittelbar dann doch, wenn er seine eigene Pflicht dadurch verletzt hat, dass er die Fehler des Sonderfachmannes oder des Planers nicht erkannt hat.

Für Planungsfehler haftet der Planer zunächst in vollem Umfang. Bei Erkennbarkeit des Planungsfehlers haftet der bauüberwachende Architekt oder Ingenieur jedoch ebenfalls für den Baumangel, der durch die

Umsetzung der fehlerhaften Planung entsteht. Der Bauüberwacher muss also eine ihm zur Verfügung gestellte Planung eines Planers auf erkennbare Fehler prüfen. Wenn er solche feststellt, hat er auf die Korrektur der Planung zu drängen oder muss seinerseits wenigstens Bedenken gegenüber dem Bauherrn anmelden. Dies gilt nicht für komplizierte Fachplanungen, die Spezialwissen voraussetzen, über das der Bauüberwacher nicht verfügen muss. Dem Bauüberwacher kann nicht zugemutet werden, über bessere Kenntnisse zu verfügen als die entsprechenden Spezialisten. Die grundlegenden Anforderungen der anerkannten Regeln der Technik muss der Bauüberwacher jedoch präsent haben und Abweichungen hierzu in der Planung auch erkennen. Außerdem muss sich der Bauüberwacher wenigstens vergewissern, dass der Fachplaner entsprechend den örtlichen Gegebenheiten zutreffende und vollständige bautechnische Vorgaben gemacht hat (vgl. OLG Saarbrücken, Urteil vom 27.01.2021 – 2 U 39/20). Er haftet beispielsweise auch für eine fehlerhafte Tragwerksplanung des von ihm beauftragten Statikers, wenn der Fehler auf unzureichenden Vorgaben beruht, wenn er einen unzuverlässigen Statiker ausgewählt hat oder wenn er Mängel der Statik nicht beanstandet, die für ihn nach den von ihm zu erwartenden Kenntnissen erkennbar waren (vgl. BGH Urteil vom 08.05.2003 – VII ZR 407/01). Er muss im Rahmen seiner Koordinierungspflicht auch nachprüfen, ob der Fachplaner seiner Pflicht zur Bauüberwachung wirklich nachkommt (vgl. OLG Oldenburg, Urteil vom 24.03.2023 – 14 U 50/17).

Soweit sich ein Mangel in der Planung durch die Bauausführung vergegenständlicht hat und der Planungsmangel für den Bauüberwacher erkennbar war, so haftet der

Bauüberwacher gegenüber dem Bauherrn für seinen Überwachungsfehler, kann aber gegenüber dem Bauherrn den Mitverschuldenseinwand erheben. Der planende Ingenieur, der den Planungsfehler verursacht hat, ist insoweit Erfüllungsgelhilfe des Bauherrn, dessen Verschulden sich der Bauherr zurechnen lassen muss.

Der Mitverschuldensanteil, der dem Bauherrn zu zurechnen ist, ist einzel-fallabhängig, beträgt aber meist 50%, sodass die Haftung des Bauüberwachers sich entsprechend reduziert. Der Planer und der Bauüberwacher haften gegenüber dem Auftraggeber daher meist in Höhe von 50 % als Gesamtschuldner. Die darüber hinausgehenden 50 % sind vom Planer allein zu tragen, wenn die Person des Planers und des Bauüberwachers nicht ohnehin zusammenfallen. Soweit auch das bauausführende Unternehmen verpflichtet war, Bedenkenhinweise auszubringen, haftet auch dieses für den eingetretenen Mangel, jedoch ebenfalls nur zu 50% als Gesamtschuldner neben dem Planer und dem Bauüberwacher. Diese Quoten gelten gegenüber dem Bauherrn. Der Bauüberwacher kann sich seinen Haftungsanteil jedoch in der Regel jedenfalls anteilig über den Gesamtschuldenausgleich vom planenden Architekten und/oder dem bauausführenden Unternehmen zurückholen, sodass er bei der Umsetzung einer fehlerhaften Planung meist mit einem quotalen Anteil von 25% am Gesamtschaden beteiligt bleibt. Der Bauüberwacher hat also die Pflicht, die ihm übergebene Planung auf erkennbare Mängel zu prüfen und solche dann auch gegenüber dem Bauherrn zu monieren. Tut er dies nicht, trifft ihn ein Haftungsrisiko.

JÖRG BORUFKA, RECHTSANWALT
Rechtsanwaltssozietät WIGU

Im Zeichen des historischen Wahrzeichens

Interessante Referenten, perfektes Sommerwetter und eine Barkasse des Seesportclub Anklam – das waren die Zutaten für die gelungene Präsenzveranstaltung der Ausschüsse Öffentlichkeitsarbeit und Koordination der Regionalgruppenarbeit. Von Anklam aus ging es mit einer Barkasse zur Karniner Brücke, die im Rennen um den Vorschlag für das historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst war. Ziel ist es, in dieser Legislatur wieder ein Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst aus unserem Land auszuzeichnen. Das Rennen als Vorschlag für die

Liste des Historischen Wahrzeichens hat die Forstsamendarre Jatznick gemacht. Das technische Denkmal feiert in diesem Jahr sein 100jähriges Bestehen und ist eine der größten Darren in Deutschland. Zu den Aufgaben der Forstsamendarre Jatznick gehört neben der Aufbereitung (Darren) von Saatgut der Laub-, Nadel-, und Straucharten auch die Durchführung der Saatguternte für den Eigenbedarf der Landesforst MV. Diese und viele weitere Informationen erfuhren die Teilnehmer von Förster und Mitarbeiter der Darre Gunther Baumung, der als Referent vom

Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit eingeladen worden war. Dr. Günter Jikeli vom Aktionsbündnis Karniner Brücke war ebenfalls an Bord und berichtete mit Sicht auf das Brückenfragment über Besonderheiten der einstigen Hubbrücke, Historisches und Ziele des Bündnisses. Großer Dank geht an Regionalgruppensprecher und Mitglied des Ausschusses Öffentlichkeitsarbeit Stefan Ulbrich für die Organisation des Termines. Weitere Impressionen finden Sie auf unserer Website www.ingenieurkammer-mv.de



Gunther Baumung berichtete von der Samendarre



Dr. Günter Jikeli vom Aktionsbündnis Karniner Brücke informierte

Parlamentarischer Abend: Hilferufe bei Vergabe und im kommunalen Straßenbau

Am 27. Juni 2023 veranstaltete der Ingenieurrat Mecklenburg-Vorpommern seinen Parlamentarischen Abend in der Orangerie des Schweriner Schlosses. Fast 70 Abgeordnete, Mitarbeiter aus Ministerien, Kommunen und Verbandsangehörige folgten der Einladung. Auf der Agenda standen zwei wichtige Punkte. Zum einen sollte dringend über den Entwurf des „Tarifreue- und Vergabegesetz M-V“ gesprochen und

die Frage geklärt werden, ob dieser Fluch oder Segen für die freiberuflichen Ingenieure ist. Da die Anhörung zu diesem Thema zwei Tage später im Wirtschaftsausschuss erfolgte und kurz vor der endgültigen Beschlussfassung steht, war das Interesse an dem Thema groß.

Es gab die Forderung nach Offenlegung der Submissionsergebnisse, mehr Berücksichtigung qualitativer



Jörg Gothow, Vorsitzender des Ausschusses Vergabe/ HOAI



Heiko Tiburtius, Amtsleiter Tiefbauamt der Hansestadt Rostock und Ronny Seidel (mitte) referiert zum Thema „Nachhaltigkeit und Betrieb der kommunalen Infrastruktur“. Als politische Vertretung war auch die 1. Vizepräsidentin des Landtages Beate Schlupp, CDU anwesend.

Vergabekriterien, Rechtsschutz für Bieter bei vergaberechtswidrigen Entscheidungen, Harmonisierung bzw. Anhebung des Schwellenwertes für Direktvergaben. Außerdem wurden die Parlamentarier aufgefordert, konkrete Festlegungen im Gesetz aufzunehmen und nicht nur weichgespült in nachträglichen Rechtsverordnungen!

Redner Jörg Gothow, Vorsitzender des Ausschusses Vergabe/HOAI der Ingenieurkammer M-V kritisierte, dass von einer Modernisierung des Vergaberechts im Entwurf nicht viel zu spüren sei. Darum sei der Parlamentarische Abend für ihn eine Gelegenheit, von der Politik angehört zu werden. Bedauerlicherweise blieb nach seinen

Ausführungen eine Diskussion aus, was mit der noch zu folgenden Anhörung begründet wurde. Dennoch bleibt es weiterhin „unser Anliegen, mit gut durchdachten Argumenten einen Richtungswechsel bei den Vergaben von freiberuflichen Leistungen zu bewirken, denn im Gegensatz zu den Landwirten mit ihren Traktoren können wir deutlich weniger ausrichten, wenn wir mit unseren Arbeitsgeräten vor der Staatskanzlei oder dem Landtag demonstrieren,“ endete Gothow seine Ausführungen.

Beim zweiten Punkt ging es um den „Hilferuf“ unserer kommunalen Straßen und Ingenieurbauwerke nach Instandsetzung und mehr finanziellen Mitteln. Ronny Seidel,

Vereinigung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure in Mecklenburg-Vorpommern e.V. (VSVI) leitete das Thema ein. Die Instandhaltung und der Betrieb kommunaler Infrastruktur, insbesondere in Bezug auf Nachhaltigkeit, sind wichtige Aspekte für die Entwicklung und den Erfolg einer Gemeinde oder Stadt oder Region. Eine gut funktionierende und nachhaltige Infrastruktur trägt zur Lebensqualität der Menschen bei und unterstützt das wirtschaftliche Wachstum. Die Instandhaltung und der Betrieb kommunaler Infrastruktur birgt sowohl Defizite als auch Chancen. Die Defizite bestehen in Finanziellen Ressourcen, in Veralteter Infrastruktur, Hohem Reparaturbedarf und Zeitlicher Verzögerung. Die Chancen bestehen in Technologischen Fortschritten, Nachhaltigen Lösungen und in der Verbesserung der Infrastrukturplanung, durch eine langfristige Planung und strategische Investitionen basierend auf einer Zustandserfassung von Straßen und Ingenieurbauwerken. Dank für diesen Programmpunkt geht an Heiko Tiburtius, Hansestadt Rostock, Amtsleiter Tiefbauamt und Andreas Treumann, Bürgermeister Hornstorf (NWM), die aus der Praxis berichteten.

Zum Nachlesen: Die Positionen zur Vergabe/Modernisierung des Vergabegesetzes sind unter dem Reiter „politische Positionen“ auf unserer Website aufrufbar.

Impressum

Herausgeber:

Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Alexandrinestraße 32, 19055 Schwerin
Telefon 03 85 – 558 360
Telefax 03 85 – 558 36 30

info@ingenieurkammer-mv.de

www.ingenieurkammer-mv.de

Redaktion: Manuela Kuhlmann

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.

Der nächste Kammerreport erscheint am 20.09.2023.

Alle nicht gekennzeichneten Fotos sind während der Arbeit für die Ingenieurkammer entstanden oder wurden zur Nutzung durch diese zur Verfügung gestellt.

Statistik Mitgliederbestand

Ingenieurkammer M-V

Stand: 30.06.2023

| | |
|----------------------------------|-------------|
| Pflichtmitglieder: | 1042 |
| davon | |
| nur Beratende Ingenieure: | 260 |
| nur bauvorlagegeber. Ingenieure: | 456 |
| Berat. u. bauvorl. Ingenieure: | 259 |
| nur Tragwerksplaner: | 57 |
| Tragwerksplaner gesamt: | 422 |
| Brandschutzplaner: | 170 |
| Freiwillige Mitglieder: | 158 |
| davon | |
| Juniormitglieder | 34 |
| Seniormitglieder | 15 |
| Gesamt: | 1200 |

Aktuelle Informationen

Mitteilung über Löschungen 1. Halbjahr 2023

Beratender und bauvorlageberechtigter Ingenieur

Dipl.-Ing. Axel Blaschke, Sassnitz

Bauvorlageberechtigte Ingenieurin

HS-Ing. Christine Blaschke, Sassnitz

Beratender Ingenieur und Tragwerksplaner

Dipl.-Ing. Thomas Bickel, Gneven

Freiwilliges Mitglied

Dipl.-Ing. Klaus-Detlev Gehrke, Rostock †

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Urkunden und Rundstempeln

Folgende nach Erlöschen der Mitgliedschaft bzw. der Eintragung in den Listen der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern nicht zurückgegebene Urkunden und Rundstempel werden hiermit für ungültig erklärt:

Dipl.-Ing. (FH) Frank Maaß – B-1573-2023

Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Schäfer – B-0197-96

Neue Vorschriften

Vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V sowie vom Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V werden nachfolgende Schreiben zur Kenntnis gegeben und können bei der Ingenieurkammer M-V per E-Mail unter info@ingenieurkammer-mv.de angefordert werden:

Rundverfügung Straßenbau M-V Nr. 01/2023

Brücken- und konstruktiver Ingenieurbau, Grundlagen, Bauausführungen, Reg.-Nr. 05.23

Bauvertragsrecht und Vergabewesen, Vergabe- und Vertragsangelegenheiten, Reg.-Nr. 16.2

hier: Fortschreibung der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten (ZTV-ING)

Rundverfügung Straßenbau M-V Nr. 04/2023

Brücken- und konstruktiver Ingenieurbau, Grundlagen, Bauausführungen, Reg.-Nr. 05.23

Bauvertragsrecht und Vergabewesen, Vergabe- und Vertragsangelegenheiten, Reg.-Nr. 16.2

hier: Übergangslösung wasserdichte Fahrbahnübergänge mit einem Dichtprofil gemäß TL/TP FÜ

Runderlass Straßenbau M-V Nr. 01/2023

Änderung der Prüfungen im Bereich Arbeitsstellen

Bezug:

1. Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 23/2022 vom 14.12.2022, Az: StB 26/7123.12/1/3673516
2. RE StB M-V Nr. 17/1994 vom 02.02.1995, SG 07.4
3. RE StB M-V Nr. 03/1998 vom 15.01.1998, SG 07.3
4. RE StB M-V Nr. 07/2015 vom 30.06.2015, SG 07.3

Runderlass Straßenbau M-V Nr. 02/2023

Technische Prüfvorschriften für Griffigkeitsmessungen im Straßenbau;

Teil: Messverfahren SRT, Ausgabe 2021 (TP Griff-StB (SRT))

Bezug:

1. Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 20/2021 vom 17.08.2021, Az: StB 25/7182.8/3-ARS-21/20/3556151
2. Runderlass Straßenbau M-V Nr. 14/2010 vom 13.10.2010
3. Runderlass Straßenbau M-V Nr. 13/2005 vom 03.08.2005

Runderlass Straßenbau M-V Nr. 04/2023

Richtlinien für die rechtliche Behandlung von Ortsdurchfahrten der Bundesstraßen

- Ortsdurchfahrtenrichtlinien - (ODR) – Anhebung der Pauschalen nach Nr. 14 Absatz 4 ODR

Runderlass Straßenbau M-V Nr. 05/2023

Merkblatt für den Winterdienst auf Straßen, Ausgabe 2020

SERVICE

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Mo – Fr: 9 – 12 Uhr
Di: 13 – 15 Uhr
Do: 13 – 18 Uhr

Beratung in Rechtsfragen

Kostenlose Erstberatung in Rechtsfragen für Kammermitglieder:

Ansprechpartner:
RA Jörg Borufka,
Tel.: 0385 – 73 12 30
RA Björn Schugardt,
Tel.: 0385 – 73 44 66

Forderungsmanagement

Forderungsmanagement für Kammermitglieder:

RA Björn Schugardt
Ansprechpartnerin:
Frau Lindner,
Tel: 0385 – 55 83 613

Auftragsberatung der Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ABST)

Fax-Abruf: 0385 – 61 73 81 20
Telefon: 0385 – 61 73 81 10

Weiterbildungsangebote 2023

| TERMIN / ORT | THEMA / INHALT | REFERENTEN / KOSTEN | AUSKUNFT / ANMELDUNG |
|---|---|---|---|
| 05.09.2023 09.00 – 17.00 Uhr St.-Georgen-Kirche in Wismar und online | 17. Brandschutztag an der Küste – Hybridveranstaltung | Referententeam Teilnahmegebühr: ab 140,- € + MwSt. | Arbeitsgemeinschaft Vorbeugender Brandschutz M-V e.V. Geschäftsstelle: Dr. Katrin Riesner Anmeldung nur online unter www.brandschutztag-kueste.de Tel.: 03841/7581331 |
| 11.09.2023 09.30 – 16.30 Uhr Trihotel Rostock | Schallschutz im Hochbau Raum- und Bauakustik Begriffe, Grundlagen zum Thema Schallschutz, Gesetze und Vorschriften Gesetzliche Anforderungen und Nachweise gemäß DIN 4109, Ertüchtigung im Bestand, Bestandsschutz, Praxisbeispiele | Prof. Dr.-Ing. Alfred Schmitz, Ö.b.u.v. Sachver- ständiger für Bau-, Raum- und Elektroakustik Mitglieder der Ingenieur- kammer MV: 150,-€ Nichtmitglieder: 225,-€ | Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de |
| 13.-15.09.2023 9.30 – 17.30 Uhr Rathaus Wismar | 30. Nordische Bausachverständigen-Tage 2023 in Wismar | Referententeam | Verband der Bausachverständigen Deutschlands e.V., Kompetenzzentrum Bau Mecklenburg-Vorpommern und der Bereich Bauingenieurwesen der Hochschule Wismar, Tel.: 03841/7537611 E-Mail: wismar-bauseminar@gmx.de |
| 21.09.2023 14.00 – 16.00 Uhr | Web-Seminar „IT-Sicherheit im Ingenieurbüro“ Welche neuen Richtlinien und gesetzlichen Anfor- derungen greifen für Ingenieurbüros? Welche Anforderungen werden von Kunden in Richtung Cybersicherheit gestellt? Wie kann ich meine Cybersicherheit im Ingenieur- büro erhöhen? | Prof. Ulf Glende Mitglieder der Ingenieur- kammer MV: 25,-€ Nichtmitglieder: 50,-€ | Ingenieurkammer MV Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16, E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de |
| 21.09.2023 09.00 – 16.00 Uhr Vienna House Sonne Rostock | 2. Vergaberechtstag Mecklenburg-Vorpommern | Referententeam | Auftragsberatungsstelle M-V Frau Abramowski Tel.: 0385/61738110 E-Mail: abramowski@abst-mv.de www.abst-mv.de |
| 27.09.2023 09.30 – 12.15 Uhr | Web-Seminar Modulbauten für Schulen und KITA | Referententeam Kostenfrei | Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR) Tel.: 03843/6930-326 E-Mail: k.flotow@fnr.de |
| 28.09.2023 14.00 – 16.00 Uhr | Web-Seminar „Zum digitalen Bauantrag/digitales Baugenehmigungsverfahren“ Digitale Bauantragstellung und weitere Verfahren Digitale Bauakte im Online Bauportal Digitale Baugenehmigung bis zum Abschluss des Antragsverfahren | Anja Scheidung, M.Sc., Fachdienstleitung Bauen und Denkmalpflege der Landeshauptstadt Schwerin Mitglieder der Ingenieur- kammer MV: 25,-€ Nichtmitglieder: 50,-€ | Ingenieurkammer MV Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16, E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de |
| 17.10.2023 09.00 – 16.30 Uhr Universität Rostock Agrar- und Umwelt- wissenschaftliche Fakultät, Justus-von- Liebig-Weg 6, 18059 Rostock | 4. BIM Anwendertag M-V Ziel der Tagung ist es, die Erfahrungen bezüglich der BIM-Technologie in Form von Workshops zugänglich zu machen. | Referententeam: Teilnahmegebühr: 50,- € | Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel.: 0385/5583616 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de |
| 24.10.2023 09.00 – 16.00 Uhr Hochschule Wismar Haus 18, Raum 101 | Barrierefreies Bauen Allgemeiner Überblick zu den Planungsgrund- lagen für die barrierefreie Nutzung öffentlich zugänglicher Gebäude Bezug zur Landesbauordnung M-V und zum Start- paket des SBL M-V Leitfaden Barrierefreies Bauen Praxisbeispiele | Dr. Antje Bernier Mitglieder der Ingenieur- kammer MV: 125,-€ Nichtmitglieder: 175,-€ | Ingenieurkammer MV Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16, E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de |

ermäßigte Teilnahmegebühr gibt es für Studenten
Sofort online anmelden unter www.ingenieurkammer-mv.de.

Änderungen und Ergänzungen sind ständig möglich.

Weitere Auskünfte gibt es bei Marcus Siggelkow, Tel. 0385-5583616, siggelkow@ingenieurkammer-mv.de

Alle Seminarangebote finden Sie auf unserer Website www.ingenieurkammer-mv.de.

Ihre Weiterbildungswünsche schicken Sie uns bitte per E-Mail an info@ingenieurkammer-mv.de oder per Fax an 0385 – 558 36 30

